

Informationen zum Quartals-Update April 2021

Allianz Beratungs- und Verkaufssoftware Leben offline

Änderung Reihenfolge der Vorsorgekonzepte bei der Produktauswahl

Die Vorsorgekonzepte wurden in der Produktauswahl neu angeordnet. Die neue Reihenfolge lautet: KomfortDynamik, InvestFlex, IndexSelect, IndexSelect Plus, Perspektive.

Summengrenzen bei SchatzBriefen für juristische Personen

Zur Stärkung kapitalmarktnaher Vorsorgekonzepte wurde beschlossen, das Angebot von SchatzBriefen für juristische Personen in den Vorsorgekonzepten KomfortDynamik und InvestFlex bei Beitragsgarantien ≤ 80% auszuweiten.

Für den SchatzBrief KomfortDynamik mit einer Beitragsgarantie von 80% und 60%, sowie den SchatzBrief InvestFlex mit einer Beitragsgarantie von 80%, 60% und 0% wird der maximale Anlagebetrag für juristische Personen als Versicherungsnehmer auf 2,5 Mio. EUR erhöht.

Die bisherige Grenze von 500.000 EUR gilt weiterhin für den SchatzBrief Perspektive und IndexSelect, sowie den SchatzBrief KomfortDynamik und InvestFlex mit einer Beitragsgarantie von 90%.

Änderung bei abweichenden Tarifbereichen

Die Volumengrenze für die Vergabe von abweichenden Tarifbereichen bei Einmalbeiträgen sinkt von 50.000 € auf 40.000 €.

Betroffen ist die Vergünstigung:

- Rahmenkonstruktion – Makler-Bankeneigengeschäft

Neuer Sammel-/Rahmenvertrag

Der Rahmenvertrag "Stiftung Deutsche Sporthilfe" kann als Sammel-/Rahmenvertrag ausgewählt werden. Eine Absicherung als BMI-Altersvorsorge ist damit jedoch nicht möglich.

Ablehnung LD0 bei Wohnsitz außerhalb von Deutschland

In der RisikoLebensversicherung für Diabetiker (mit Beitragsbonus) können keine Personen versichert werden, welche einen Wohnsitz außerhalb von Deutschland haben

Aufnahme Einzeldirektversicherung EBV als Sondertarif IPV

In der Einzeldirektversicherung ist die ergänzende Berufsunfähigkeitsversicherung (EBV) nun auch als Sondertarif mit Bereich IPV wählbar.

Allianz Beratungs- und Verkaufssoftware Leben - für unabhängige Vertriebspartner



Versorgungswerk MobilitätsRente bAV

In der Direktversicherung wird das Versorgungswerk MobilitätsRente um die Vorsorgekonzepte InvestFlex und IndexSelect erweitert.

Aufnahmeverfahren für Gruppenverträge aus der VersDB

Die Kennungen listenmäßige Anmeldung, Arbeitgeber-Dienstobliegenheitserklärung, Eigen-Dienstobliegenheitserklärung oder vollständige Risikoprüfung im Gruppenvertrag oder Personengruppe (entspricht Tarifierungsgruppe) werden zukünftig unabhängig von der Finanzierungsart verarbeitet (analog FONL).

Anpassung Logik bei der elektronischen Risikoprüfung in der bAV

Wenn zukünftig ein Vorschlag ohne Votum berechnet wird und anschließend eine Antragstellung erfolgen soll, dann wird im Ordner elektronische Risikoprüfung eine zusätzliche Frage zur Abgabe der Dienstobliegenheitserklärung gestellt. Diese Frage wird nur gestellt, wenn eine Dienstobliegenheitserklärung generell möglich ist. Wird diese Frage verneint, muss die Dienstobliegenheitserklärung oder Gesundheitserklärung nachgereicht werden.

Anpassung bei der Steuerung der Zusagen in der bAV

Wenn zukünftig Zusageninformationen aus der Personengruppe nicht geladen werden können oder keine Personengruppe vorhanden ist (z.B. bei abweichender Tarifierung), dann müssen diese zukünftig manuell erfasst und bestätigt werden.

Wichtiger Hinweis: Sollten Zusageninformationen fehlen, führen Sie zuerst eine Vertragsaktualisierung durch. Im Normalfall werden die Zusageninformationen dann automatisch aktualisiert und geladen. Eine manuelle Erfassung wird dann nicht mehr benötigt.

Anpassung im Antragsdruck bAV

Zukünftig wird die "Wichtige Mitteilung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach §19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz" nach Abgabe einer Arbeitgeber- oder Eigen-Dienstobliegenheitserklärung als letzte Seite angefügt und muss nicht mehr separat ausgewählt werden (analog Beantwortung der Gesundheitsfragen).

Anpassungen auftretende Person in der bAV

Zukünftig wird in der bAV bei geldwäscherelevanten Produkten zur auftretenden Person nur noch Name, Vorname und Anrede abgefragt und angedruckt.

Entgeltumwandlungsvereinbarung

Die im Dialog vorgegebene Personalnummer wird künftig auch in der Entgeltumwandlungsvereinbarung angedruckt.

Allianz Beratungs- und Verkaufssoftware Leben - für unabhängige Vertriebspartner



Verlinkung Unterlagen EbAV-Richtlinie

Der Link für die Informationen vor Beitritt zu einem Altersversorgungssystem (VAG-InfoV) wurde ausgetauscht. Künftig wird abhängig vom gewählten Einstieg auf die Seite mit den Allianz-Dokumenten verlinkt bzw. auf die Seite mit den Dokumenten für die Versorgungswerke MetallRente, KlinikRente und Presse.



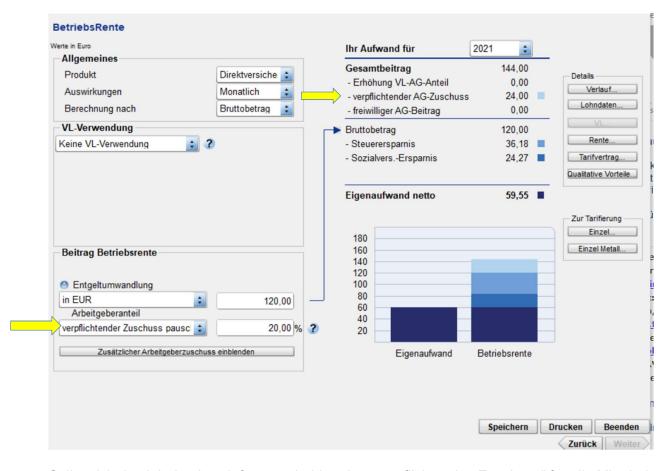
Verkaufsassistent Vorsorge

Anpassungen beim verpflichtenden AG-Zuschuss in der bAV

Für den verpflichtenden AG-Zuschuss ist nun die Eingabe eines von 15% abweichenden Wertes möglich.

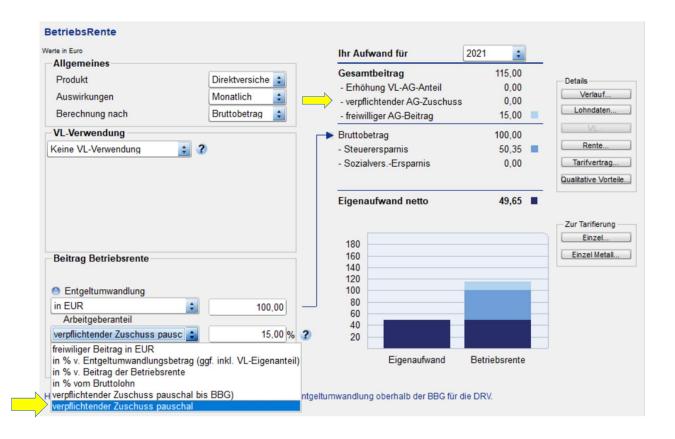
Bei Aufruf des VAV ist der verpflichtende Zuschuss mit 15% "pauschal bis BBG" vorbelegt.

Wird ein von 15% abweichender Arbeitgeberzuschuss gemäß der arbeitsrechtlichen Vereinbarung in pauschal festgelegter Höhe des Entgeltumwandlungsbetrags erbracht, kann der entsprechende Prozentsatz erfasst werden. Ein verpflichtender Zuschuss wird allerdings nur angezeigt, wenn die Entgeltumwandlung zu einer Sozialversicherungsersparnis führt.



Sollte sich der Arbeitgeber dafür entscheiden den "verpflichtenden Zuschuss" für alle Mitarbeiter zu zahlen, unabhängig davon ob eine Sozialversicherungsersparnis entsteht, kann dieser "verpflichtende Zuschuss" im Betriebsrentenrechner weiterhin über den Eintrag "verpflichtender Zuschuss pauschal" erfasst werden. Der Zuschuss wird bei Überschreiten der BBG als "freiwilliger AG-Beitrag" angezeigt.





Verlinkung Unterlagen EbAV-Richtlinie

In Abhängigkeit zum gewählten Vertragspartner (Allianz, Presse, Metall) wird zu den neuen Seiten verlinkt, auf denen die Informationen vor Beitritt zu einem Altersversorgungssystem der Allianz abgerufen werden können.

